

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken und auf breiter Basis entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In einer Welt, die aus den Fugen geraten scheint, in der alte Ordnungen sich auflösen und Populismus und Nationalismus auch im Herzen Europas auf dem Vormarsch sind, kommt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) eine wachsende Bedeutung zu, die Hoffnung macht und Wege aufzeigt. Sie betont die verbindende Qualität eines Austausches auf Augenhöhe und schafft Räume, die den offenen Dialog mit den Zivilgesellschaften fördert. Und sie fußt auf der positiven Bewertung kultureller Verschiedenheit. Unterschiedliche Sichtweisen und Blickrichtungen steigern die Kreativität, die dringend benötigt wird, um die drängenden Probleme im Zeitalter der Globalisierung zu lösen.

Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und dabei eine immer wichtiger werdende Ressource. Kenntnisse anderer Kulturen und Sprachen helfen der eigenen Verortung in einer sich rasch ändernden Welt. Es gilt, frühzeitig in den Bildungsbiographien der Menschen zu vermitteln, dass die Diversität von Menschen und Kulturen eine Chance darstellt, die gemeinsamen Herausforderungen durch gemeinsames Handeln zu lösen.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der schulischen Bildung. Schule prägt die Schülerinnen und Schüler für ihr ganzes Leben. Das deutsche Auslandsschulwesen hat daher zu Recht in den vergangenen zehn Jahren einen grundlegenden Wandel vollzogen und sich zu einem System des gemeinsamen Lernens entwickelt.

An erster Stelle stehen dabei die Deutschen Auslandsschulen. Ursprünglich gedacht als Schule für sogenannte „Expatriates“, sind heute über 90 von 140 Schulen sogenannte Begegnungsschulen, das heißt, sie werden überwiegend von einheimischen Schülerinnen und Schülern besucht.

Mit der Partnerschaftsinitiative PASCH ist ein weltumspannendes Netz von mehr als 2.000 Schulen entstanden, zu dem auch die Deutschen Auslandsschulen gehören. Dank PASCH lernen heute über 600.000 Schülerinnen und Schüler weltweit Deutsch und bauen so eine enge Bindung zu unserem Land auf.

Das Netz der Deutschen Auslandsschulen ist ein besonders erfolgreiches Instrument der AKBP. Absolventinnen und Absolventen der Deutschen Auslandsschulen sind über Jahrzehnte hinweg in vielen Ländern unsere verlässlichen und vertrauensvollen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Aufgrund zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort ist dieses Netzwerk unter Wahrung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in den letzten Jahren gewachsen.

Bildung ist darüber hinaus ein erstrangiger Wirtschaftsfaktor. Der internationale Bildungsmarkt wächst stark. Dies gilt auch für den Schulbereich, dessen Bedeutung schon allein deshalb erheblich ist, weil er die Entscheidung für den späteren Studien- und Arbeitsort der Absolventinnen und Absolventen vorprägt. Die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland wird in den kommenden Jahrzehnten zunehmen. Auch mit Blick auf die Möglichkeiten, die das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet, sind die derzeit über 80.000 Schülerinnen und Schüler der Deutschen Auslandsschulen in besonderem Maße qualifiziert, an deutschen Hochschulen zu studieren, eine duale Berufsausbildung zu absolvieren sowie einen Teil des Berufslebens oder das gesamte Berufsleben bei uns zu verbringen. Darüber hinaus können sie die in Deutschland erworbenen Kenntnisse auch bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer anwenden und dadurch neue Impulse für Entwicklung vor Ort setzen.

Die Deutschen Auslandsschulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung Deutschlands und weltweit. Nach der Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts WifOR GmbH „Weltweite Wertschöpfung: Quantifizierung des Wertbeitrags der Deutschen Auslandsschulen“ vom Juni 2018 leisten die Deutschen Auslandsschulen einen direkten Wertschöpfungsbeitrag in Höhe von 462 Millionen Euro; über Multiplikatoreffekte sogar einen „Wertschöpfungsimpuls“ von insgesamt 1,2 Milliarden Euro.

Eltern, die ihre Kinder an eine Deutsche Auslandsschule senden, gehen langfristige Bindungen ein. Sie müssen das Vertrauen haben können, dass die Auslandsschule über die gesamte Schullaufbahn ihrer Kinder hinweg stabil und auf hohem Qualitätsniveau arbeitet. Diese langfristige Orientierung muss mit einer stabilen Förderung der Auslandsschulen korrespondieren. Daher war es folgerichtig, mit dem Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (ASchulG) einen gesetzlichen Anspruch der Schulen auf eine Förderung einzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass das Auswärtige Amt noch in diesem Jahr das Auslandsschulgesetz evaluiert. Ziel dieser Evaluierung ist es, die Wirkungen des am 01.01.2014 in Kraft getretenen Auslandsschulgesetzes zu beurteilen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Der wichtigste Pfeiler der Qualität der Deutschen Auslandsschulen sind die dort tätigen Lehrkräfte. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, erstklassige pädagogische Arbeit zu leisten, sondern auch ein aktuelles und vielfältiges Deutschlandbild zu vermitteln. Dies gelingt vor allem mit Lehrkräften, die aus den Schuldiensten der Bundesländer beurlaubt werden. Deshalb müssen die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, damit jetzt und in Zukunft eine ausreichende Zahl solcher Lehrkräfte an den Deutschen Auslandsschulen tätig bleibt.

Es war ein richtiger Schritt, dass mit der Modernisierung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst ein Referenzrahmen geschaffen wurde, der sich an sich verändernde Lebens- und Arbeitsumstände anpasst und gleichzeitig durch die Angleichung an viele Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes die Transparenz zu anderen Beschäftigten im Auslandseinsatz herstellt. Der Lehrkräftemangel, vor allem bei MINT-Fächern (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), wirft allerdings die Frage auf, ob dieser Referenzrahmen weiterhin adäquat ist.

Dies gilt in besonderem Maße für die Schulleiterinnen und Schulleiter, die im Auslandsschulwesen eine Schlüsselfunktion wahrnehmen. Sie benötigen eine ausgeprägte

interkulturelle Kompetenz sowie Managementfähigkeiten, um in guter Zusammenarbeit mit den Schulvorständen die Entwicklung der Auslandsschulen voranzutreiben. Damit sich die erforderliche Zahl entsprechend qualifizierter Schulleiterinnen und Schulleiter für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, müssen die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit ausreichend attraktiv sein.

Die Fortbildung der Lehrkräfte, insbesondere der von den deutschen Schulen im jeweiligen Land eingestellten Ortslehrkräfte, bleibt eine besonders wirksame Maßnahme zur Qualitätssicherung an den Schulen. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hat die Fortbildungsaktivitäten in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. Es ist wichtig, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten.

Zurückkehrende Lehrkräfte geben unserer schulischen Bildung Impulse und haben Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds. Sie sind eine Bereicherung für das deutsche Bildungssystem und die zunehmend heterogenen Klassenzimmer. Es ist daher wichtig, diesen eine positive berufliche Perspektive nach Rückkehr in den deutschen Inlandsschuldienst zu ermöglichen.

Die Deutschen Auslandsschulen sind ein wichtiger Teil des PASCH-Netzwerks – Partner der Zukunft. Die gemeinsame Veranstaltung des Weltkongresses der Deutschen Auslandsschulen und des zehnjährigen Jubiläums des PASCH-Netzwerks im vergangenen Jahr hat dies auf den Punkt gebracht. Die Auslandsschulen haben eine Vorbildfunktion in diesem Netzwerk und geben auf diese Weise einen Impuls für das Erlernen der deutschen Sprache in ihrem jeweiligen Land.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. das Netz der Deutschen Auslandsschulen auf Lücken hin zu überprüfen und, wo es solche Lücken gibt, Anstrengungen zu unternehmen, lokale private Initiativen zur Gründung einer Deutschen Auslandsschule wirksam zu unterstützen;
2. im Rahmen der Evaluierung zu prüfen, ob die in der Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz festgelegte Zahl der vermittelten Lehrkräfte flexibler, und nicht allein von der Anzahl der Klassenzüge abhängig, gestaltet werden kann, um insbesondere den Bedürfnissen von wachsenden Schulen besser gerecht zu werden;
3. im Rahmen der Evaluation zu prüfen, wie über eine stärkere Förderung frühkindlicher Bildung an den Deutschen Auslandsschulen erweiterte Bildungschancen ermöglicht werden können;
4. zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise die Schulen, die das Gemischtsprachige International Baccalaureate anbieten (GIB-Schulen), gestärkt werden sollten;
5. die Attraktivität der Deutschen Auslandsschulen für Lehrkräfte aus den Schuldiensten der Länder weiter zu steigern, wobei der Attraktivität der Schulleitungsstellen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
6. die Vorbereitung der deutschen Auslandslehrkräfte auf ihre Tätigkeit an den Deutschen Auslandsschulen weiter zu verbessern und entsprechende Vorbereitungskurse verstärkt anzubieten;
7. darauf hinzuwirken, dass durch Stipendien oder anderweitige Förderung das Schulgeld für die Deutschen Auslandsschulen übernommen oder reduziert werden kann und damit deren soziale Komponente gestärkt wird;
8. aufbauend auf der bereits geleisteten Arbeit der Inklusion an den Deutschen Auslandsschulen diesem Thema verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen;

9. die Qualität der Förderung der Inklusion an den Auslandsschulen in die Evaluation aufzunehmen und ggf. die Förderpauschale für Inklusion und Soziales zu erhöhen;
10. die Förderung der beruflichen Bildung an den Auslandsschulen in die Evaluierung einzubeziehen mit dem Ziel, sie dort zu verstärken, wo die Rahmenbedingungen dafür geeignet sind und eine nachhaltige Berufsbildung aussichtsreich erscheint;
11. im Rahmen dieser Evaluierung noch mehr in den Kontakt zu deutschen Unternehmen zu investieren, um bedarfsgerecht und berufsorientiert auszubilden;
12. den internationalen Wettbewerb im Bildungswesen noch stärker als bisher anzunehmen und aktiv zu gestalten, wobei einer verstärkten Werbung für die Deutschen Auslandsschulen eine hohe Bedeutung zukommt – auch für die Personalgewinnung. Dabei gilt es, auf die ausgezeichnete pädagogische Qualität der Auslandsschulen genauso hinzuweisen wie auf die Vermittlung der deutschen Sprache, von international anerkannten deutschen Schulabschlüssen und auf die guten Ausbildungs- und Studienbedingungen in Deutschland;
13. die Qualität der öffentlich-privaten Partnerschaft weiter zu verbessern und flexible, auf die Lage der jeweiligen Schule angepasste Lösungen für das arbeitsteilige Management von Schulvorstand und Schulleitung anzustreben und eine weitere Professionalisierung des Schulmanagements auch durch Aufgabentrennung zu ermöglichen;
14. in die Evaluierung die Frage einzubeziehen, ob die abschlussorientierte Förderung nach dem ASchulG ausreichend flexibel auf sich verändernde Herausforderungen im Auslandsschulwesen und auf Krisensituationen reagieren kann. Es sollte sichergestellt werden, dass die besondere Lage von Schulen in Krisengebieten (z. B. in Erbil) bei der Förderung ausreichend Berücksichtigung findet;
15. im Rahmen der Evaluation des Auslandsschulgesetzes Vorschläge zu erarbeiten, wie der Anspruch auf eine gesetzliche Förderung auf alle Deutschen Auslandsschulen ausgeweitet werden kann, um die entstandene „Zweiklassengesellschaft“ zwischen gesetzlich und freiwillig geförderten Schulen zu beenden;
16. die geplante Evaluierung des Auslandsschulgesetzes auf alle relevanten Aspekte auszudehnen sowie zügig über die Ergebnisse zu berichten.

Berlin, den 6. November 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion